

# Von unserem Schreibtisch aus gesehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568223>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Von unserem Schreibtisch aus gesehen

I.

## Über die Promiskuität

Lieber Rolf! Ihr Schreiben hat bewirkt, dass ich selbst, wenn ich so sagen darf, Gewissenserforschung betrieben und mich mit dem angeschnittenen Problem der Promiskuität, wie es sich mir darstellt, auseinandergesetzt habe. Vielleicht interessiert es Sie, zu welchen Schlussfolgerungen ich hierbei gekommen bin.

Der Vorwurf, dass es den Homophilen in erster Linie an der «Organreizung» gelegen sei, dürfte den untersuchenden Wissenschaftlern deshalb als gerechtfertigt erscheinen, weil von ihnen - wovon ich überzeugt bin - vorwiegend jene Erscheinung des Homophilen erfasst und somit analysierbar ist, an der besagtes Merkmal mehr oder minder krass feststellbar ist. Damit ist gesagt, dass es diese Gruppe unter den Homophilen, oder richtiger, diese Seite im Wesen der Homophilen gibt; oder, um auch nach der anderen Seite hin objektiv zu sein: dass es die Neigung zu wechselnder Partnerschaft, die sich einem oberflächlichen Blick als Verlangen nach blosser «Organreizung» darstellt, bei Homo- wie Heterosexuellen gleichermaßen gibt; bei den Männern, auf Grund der Aktivität ihres Wesens, stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Diese Behauptung bedürfte nicht der Beziehung auf die diesbezüglichen statistischen Ergebnisse des Kinsey-Reports. Im rückhaltlos ehrlichen Gespräch mit Männern und Frauen, ob hetero- oder homophil, wurde mir diese Neigung so gut wie von allen meinen Verwandten und engeren Freunden eingestanden. Ich bin der Meinung, dass diese Neigung an sich noch nicht als etwas Verwerfliches angesehen werden darf. Sie wurzelt, meiner Auffassung nach, ganz einfach und logisch in der Vorstellung des Idealbildes, das jeder Mensch von seinem Partner in sich trägt. Wer aber findet schon in der nüchternen Alltäglichkeit des Lebens ein solches Ideal, wer auch vermöchte seinerseits ein solches abzugeben? Von der Diskrepanz zwischen dem Wunschbild in unserem Inneren und der realistischen Verwirklichung unserer Sehnsucht nach dem Partner wird die Stärke des Verlangens nach einem neuen, die Konturen des Idealbildes besser ausfüllenden Partner bestimmt. In Ehegemeinschaften wie in homophilen Lebensgemeinschaften!

Dieses, nach der jeweils höchsten Wertvorstellung des einzelnen Individuums ausgerichtete Verlangen kann unmöglich schlecht oder verwerflich genannt werden. Schlecht ist nur die Leichtfertigkeit, die es zulässt, dass manche Menschen ihre Partner wählen, ohne das Dichterwort «darum prüfe, wer sich ewig bindet...» genügend beherzigt zu haben. Dass es bedauerlicherweise immer mehr sind, beweisen die Scheidungsstatistiken, bzw. der starke Partnerwechsel vieler Homophiler, der bei flüchtiger Beurteilung als mangelnde Bindungs- und Empfindungsfähigkeit registriert wird.

Dabei hat die scheinbare Neigung der meisten Homophilen zur Promiskuität noch einen weiteren, wesentlichen Grund, an dem eine einigermaßen ernst genommen werden wollende wissenschaftliche Behandlung dieses Problems unmöglich vorbeigehen dürfte. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele mann-weibliche Lebensgemeinschaften nur deshalb fortgesetzt werden, weil der eine oder andere, oder beide Teile, die rechtlichen Folgen einer Ehescheidung und ihre materiellen Konsequenzen fürchten, oder aber, was ein edleres Motiv ist, weil man den Kindern die Familie erhalten will.

Für eine Lebensgemeinschaft Homophiler gibt es keinerlei rechtliche Sanktionierung, ja, sie ist in den meisten Ländern der Erde nicht nur durch das Vorurteil einer verständnislosen bis feindlichen Umwelt, sondern auch durch intolerante Gesetzgebung

latenter Gefährdung von aussen ausgesetzt. Erhellet daraus nicht eindeutig genug, dass homophile Dauerbindungen, die durch nichts als den freien Willen zweier Menschen allen äusseren und inneren Anfechtungen zum Trotz aufrechterhalten werden, eine ganz ausserordentliche Fähigkeit zu echter, tiefer menschlicher Bindung beweisen? Es erscheint hier die Feststellung angebracht, dass es eine weit grössere Zahl solcher homophiler Lebensgemeinschaften gibt, als Aussenstehende, ja selbst viele Eingeweihte anzunehmen geneigt sind!

Nun aber zu den anderen, den «ewig Suchenden», deren kurzlebige Freundschaften das oberflächliche Urteil über uns notwendigerweise verfälschen müssen. Wer wollte gleich einen Stein auf sie werfen! Und wer dürfte es! Dass sie suchen, ist noch kein Makel. Dass sie Suchende bleiben und in der Verlockung, die dem Wechsel für jene Menschen innewohnt, die des äusseren Ereignisses bedürfen, um die innere Ereignislosigkeit ihres Daseins zu bemänteln, schliesslich das Ziel ihrer Existenz zu erblicken vermeinen, ist ihre ureigenste, persönliche Tragödie. Wissen wir Glücklicheren, wie viele daran, uneingestanden, leiden und zerbrechen?

Wir zeihen sie — mit einigem Recht — charakterlicher Schwäche. Aber wie können wir und können schon gar Aussenstehende entscheiden, ob es echte, angeborene Schwächen sind oder nicht vielmehr solche, die aus dem Trauma entstanden sind, das ihre Ausstossung aus Familie, Gemeinschaft, Gesellschaft in ihnen hinterliess? Trägt nicht gerade jene Gesellschaft, die sich berufen dünkt, über sie den Stab zu brechen, die Schuld an dem, wessen sie sie, zusätzlich zu ihrer angeborenen Veranlagung, verurteilt? Wo ist dem jungen Menschen, der ein anderes Empfinden in der Brust trägt als das gemeinhin gepriesene, gemeinhin verordnete, ein Leitbild gegeben, nach dem er seine Sehnsucht ordnen und ausrichten könnte? Muss er sich, da er mit geringsten Ausnahmen nur Abfälliges über jene Variante des Liebestriebes zu hören bekommt, die er in sich wirken fühlt, nicht selbst erniedrigt und entwertet vorkommen, ausserhalb von Recht und Gesetz stehend? Wer darf dann von ihm, der die unverrückbaren Wertbegriffe, die auch zwischen Mann und Mann und Frau und Frau zu gelten haben, nicht mehr oder erst spät, vielleicht zu spät, zu erkennen vermag, als von einem nur der «Organreizung» zugeneigten, tieferer Bindung unfähigem Individuum sprechen?

Aufklärung täte not! Aber von wem sie erwarten? Niemand wird uns, die wir «dazu gehören», lautere Motive zubilligen, wenn wir uns um jüngere Menschen bemühen! Selbst in jenen Ländern mit fortschrittlicher Gesetzgebung ist das vollendete 21. Lebensjahr zumeist das Schutzalter, ungeachtet der heutzutage weit früher eintretenden Geschlechtsreife des jungen Menschen, ungeachtet auch der Tatsache, dass er im beruflichen Umgang mit Erwachsenen, oder während der Militärzeit, längst mit allen Erscheinungsformen des intimen menschlichen Zusammenlebens konfrontiert wird. Es wäre Sache der Erzieher, am besten der Eltern, ihn vorher aufzuklären. Den Burschen wie das Mädchen rechtzeitig aufzuklären, ihnen bewusst zu machen, dass sich ihr Liebestrieb nach jenem Idealbild auszurichten habe, dass ihrem innersten, ehrlichsten Empfinden innewohnt, gleichgültig, ob es hetero- oder homophilen Ursprungs ist. Man müsste einen Wertbegriff in ihnen installieren, der sich nicht an der äusseren Form erschöpft, sondern einzig und allein den Inhalt gelten lässt. Und man müsste sie ermuntern, ihren eigenen menschlichen Wert zu steigern, um es ihren späteren Lebenspartnern leichter zu machen, sie an die Stelle eines Wunschbildes treten zu lassen und dort zu bewahren, unbeschadet jener Diskrepanz, die sich auch nach sorgfältigster Prüfung und Wahl zwischen Bild und Wirklichkeit immer ergibt.

Durch solche Aufklärung würde es auch dem homophil veranlagten jungen Menschen leichter gemacht, eine Lebensgemeinschaft, auch ohne äusseren Zwang der recht-

lichen Sanktionierung wie bei Ehegemeinschaften als ernste, verpflichtende, seine innerste Sehnsucht erfüllende Daseinsaufgabe zu betrachten. Abonn. Nr. 3285

*Lieber Kamerad!*

*Ihre Antwort zu dem uns vielfach treffenden Vorwurf der Promiskuität halte ich für so wertvoll, dass man sie eigentlich einem breiteren Leserkreis zum Nachdenken unterbreiten sollte, wozu der KREIS eventuell Gelegenheit haben wird. Rolf*

## II.

### Eine missglückte Heilung

«... Ich bin zwar noch nicht Abonnent, wünsche aber schon seit langem, mit dem «KREIS» zu korrespondieren. Vielfach fehlte mir bis jetzt die nötige Zeit. Doch der nachstehende Artikel über einen Gerichtsfall im März, über den unsere Zürcher Zeitungen berichteten, hat mich dermassen empört, dass ich es trotz Arbeitsüberlastung nicht lassen konnte, um Dir, lieber KREIS, zu schreiben. Der Bericht lautete:

«... Sehr viel schwieriger war die Frage zu beurteilen, ob ein vierzigjähriger Magaziner, der sich mit drei jungen Burschen eingelassen und dafür sieben Monate Gefängnis bekommen hatte, seinem Berufungsantrag gemäss den bedingten Strafaufschub gewährt bekommen sollte. Hier gab es sehr bedenkliche Einblicke in gewisse Zustände bei den Festbetrieben einer grösseren Industriestadt, da sich herausstellte, dass dort eine ganze Bande von schon reichlich pervertierten Halbwüchsigen nach einem Schwingerfest auf die Jagd nach «Liebhabern» gegangen war. Drei davon, die bereits einiges in dieser Richtung auf dem Kerbholz hatten, waren dabei auf den Angeklagten, einen eher schüchternen und mit seiner unglücklichen Veranlagung gar nicht einverstandenen Mann gestossen, und dann war es eben zu den inkriminierten Handlungen gekommen. Abgesehen davon, dass kein besonders schwerer Fall vorlag, fiel für den Entscheid des Obergerichtes, dem Angeklagten doch den *bedingten Strafaufschub* zu gewähren, die subjektive Seite der Sache ins Gewicht.

Dieser Vierzigjährige hatte nach einer ersten Verurteilung, die schon zehn Jahre zurückliegt, alles Zumutbare unternommen, um «normal» zu werden. Er hatte sich volle fünf Jahre lang in ärztliche Behandlung begeben und in dieser Zeit ganze 4000 Fr. ausgegeben, um «kuriert» zu werden. Dieser gute Wille eines Menschen, der in sehr bescheidenen Verhältnissen lebte, aber keine Kosten gescheut hatte, sollte doch so weit anerkannt werden, dass man ihm den Strafvollzug ersparte. Das Gericht erlegte ihm allerdings die Weisung auf, sich wieder in psychiatrische Behandlung während der *fünfjährigen Probezeit* zu begeben, und beauftragte auch die Schutzaufsicht mit der Ueberwachung.

Ist das heute zu glauben! Nimmt man einem «Kranken» sage und schreibe ganze 4000 Fr. innert fünf Jahren für eine «Kur» ohne Wert ab. Meiner Meinung ist dies die grössere Sünde als der kleine «Fehltritt», mit dem sich der vierzigjährige Mann vor dem Strafgesetz «schuldig» gemacht hat. Sind denn die Psychiater wirklich hinter dem Mond zu Hause oder nehmen sie das Geld von den Homosexuellen, weil es hier am leichtesten zu verdienen ist — sage und schreibe während einer fünfjährigen Probezeit. Mir scheint, dass das Leben der Psychiater für immer gesichert ist, wenn dies so weitergeht. Ich habe nichts gegen Psychiater, — im Gegenteil, — interessiere

ich mich sehr für diejenigen, die Menschen helfen. Helfen — nicht finanziell aussaugen. Ich bin 25 Jahre alt; seit bald zehn Jahren weiss ich, welches Los ich gezogen habe — nicht durch Verführung! Und ich weiss auch, dass ich dieses Schicksal nie wieder umtauschen kann. Welcher Mensch will nun zu Gott werden und einen armen Teufel, der wegen einiger lausiger Festbrüder — lies «reichlich pervertierten Halbwüchsigen»! — sieben Monate Gefängnis erhielt — zu einem «normalen» Menschen ummodellieren? Es ist ein Wunder, dass dieser überhaupt noch lebt. Wieviele Menschen sind durch solche tragische Umstände in den Tod getrieben worden. Depressionen und Gemütsstörungen sind nach einem solch scheinbar «sinnlosen Leben» keine Seltenheit mehr. Ja, Paragraphen können morden — besonders in solchen Fällen wie diesem. Könnte einem solchen Mann nicht durch den «Kreis» geholfen werden? Wie stünde es mit einer Unterredung bei der Staatsanwaltschaft? Was meinen andere «Kreis»-Leser zu diesem Problem?» —

*Es ist sehr erfreulich, wenn auch Kameraden ausserhalb des «KREISES» bei wesentlichen Fällen sich zum Wort melden. Dass der Betroffene sich während einer Zeit von fünf Jahren behandeln liess, ist schon reichlich lebensfremd von ihm aus; ein heutiger Psychiater müsste auch wissen, dass eine so lang dauernde Analyse doch wirklich sinnlos ist. Dass aber der Betroffene nun nochmals eine solche für fünf weitere Jahre auf sich nimmt, kann man nicht mehr verstehen . . . um es gelinde auszudrücken. Der KREIS sich einschalten? Der Angeklagte hat doch sicher in den letzten 5 Jahren auch Zeitungen gelesen und von der Existenz des KREIS erfahren, sicher auch von den wissenschaftlichen Bemühungen namhafter lebender Wissenschaftler. Hier müssten ihre Art bejahende Kameraden mit dem Mann reden. Dem KREIS selbst würde es als «Verführung zu Laster und Sünde» ausgelegt werden, wenn er an den Mann gelangen würde! Der Betroffene kann sich in so einem Fall nur selbst melden. Vielleicht richtet sich aber seine Neigung auf ein Burschenalter, das noch unter gesetzlichem Schutz steht, auch wenn die betreffenden Burschen darauf schon längst nicht mehr Anspruch erheben, geschützt zu werden! Im KREIS aber würde der Betroffene das begehrte Alter nicht finden, höchstens in einem öffentlichen Lokal! Diese nüchterne Tatsache mag erneut beweisen, wie sehr sich Gesetz und Wirklichkeit verhängnisvoll überschneiden . . . und welche Aufgaben in dieser Beziehung der Zukunft bevorstehen.*

*Rolf.*

### III.

## Beschwerde — und Realität

«... Bitte lassen Sie mir die zurückgehaltene Februar-Ausgabe postwendend zugehen und ebenso einen in der Schweiz üblichen Einzahlungsschein für meine Ueberweisung, die ich bei meiner Anwesenheit in Basel vornehmen werde. Vielleicht bedenken Sie auch, dass Ihre ausländischen Abonnenten ohnehin mit dem Abonnementspreis für ein Jahr im Nachteil sind, während unsere Freunde in der Schweiz ihr Abonnement halbjährlich entrichten können. Aus diesem Grunde dürfte es doch wohl kaum ins Gewicht fallen, wenn wir etwas später bezahlen. Oder haben Sie nicht so viel Vertrauen in langjährige Abonnenten?»

Ihr Ferdinand, Deutschland.

«... Sie haben recht — und Sie haben auch wieder unrecht. Man könnte fast Ihre freundlichen Zeilen zum Anlass einer grösseren Auseinandersetzung machen. Im Faktischen haben Sie leider unrecht, denn auch unsere Auslandsabonnenten können vom zweiten Jahr an immer gern für ein halbes Jahr bezahlen.

Wo Sie leider ebenfalls nicht ganz recht haben, ist die Frage des Vertrauens in langjährige Abonnenten. Gewiss, prinzipiell haben wir das — ohne Ihnen dabei auch nur annähernd sagen zu können, wie unzählige Male dieses Vertrauen getäuscht worden ist. Unsere Abonnenten denken gern und verständlicherweise, dass der «Kreis» ein gewaltiges Geschäftsunternehmen ist und vergessen dabei, dass es sich um eine kleine Zeitschrift handelt, die vom Lesezirkel herausgegeben wird und eigentlich seit Anbeginn um ihre Existenz zu kämpfen gehabt hat.

Wir glauben kaum, dass es eine «normale» Zeitschrift gibt, die ihren Abonnenten jeweils über das bezahlte Abonnement hinaus ein Heft (ins Ausland) und zwei Hefte (in die Schweiz) liefert. Es wird Sie vielleicht interessieren, dass wir im letzten Jahr etwa 800 bis 1000 Hefte so geliefert haben, deren Bezieher dann nachher das Abonnement nicht mehr erneuerten. Rechnen Sie allein einmal das Porto, das dabei ausgegeben wurde (und am Auslandsporto ersticken wir manchmal, was auch viele Abonnenten sich nicht vorstellen können)!

Hinzu kommt das Arbeitsproblem! Würden wir jedem Abonnenten, den wir gut kennen oder der langjährig Abonnent ist, automatisch die Hefte immer weitersenden, einerlei ob er bezahlt hat oder nicht, ergäbe das einen Durcheinander, aus dem schlussendlich niemand mehr herausfinden würde. Denn — eine andere Sache, die sich unsere Abonnenten nicht vorstellen können — der reine Buchungsbetrieb, die Listenführungen, die Kontrollen etc. etc. fressen derart viel Zeit weg, dass man dies nicht noch willkürlich erweitern kann. Wenn Sie einmal eine Woche reine Büroarbeit hier im Büro tun würden, bekämen Sie eine Vorstellung, wie unvorstellbar kompliziert unsere Arbeit — infolge des Themas und der — verständlichen — dauernden Angst unserer Bezieher ist. Der eine bekommt das Heft in einem gelben Umschlag, der andere in einem grünen, der in einem weissen, der bekommt es eingeschrieben, der mit Absender, der ohne Absender, der Luftpost, der nur alle zwei Monate, der nur zweimal im Jahr, der ruft sie einzeln ab, der bekommt sie an dauernd wechselnde Deckadressen, der ändert seine Adresse so oft, dass wir sie nur noch mit Bleistift notieren, der vergisst sie postlagernd abzuholen, der bekommt das Heft mit kleinem Blatt, der bekommt es ohne kleines Blatt — sollen wir diese Litanei noch weiter singen?

Wir haben uns die Mühe genommen, Ihnen ausführlich zu schreiben, obwohl wir uns eigentlich die Zeit dazu stehlen müssen. R.

R.

---

## Ein Urteil aus Uebersee

«... Auch seit Verlassen der deutschen Bundesrepublik, vielleicht gerade seit dieser Zeit, ist mir der KREIS eine liebe Brücke geblieben. Ich will hier nicht den Fehler Vieler wiederholen und Vergleiche anstellen oder Sehnsüchte nach der Vergangenheit grossziehen. Eines ist hier jedoch bedeutend: dem gesamten Fragenkomplex stehen die Menschen hier völlig unverständlich gegenüber; sie können gewisse Dinge einfach nicht verstehen (z. B. den Sinn und Inhalt des Films Victim), weil das, was in Europa von unserer Seite angestrebt wird, hier bereits jedem Menschen selbstverständlich erscheint. Auch die Intimsphäre wird von den Menschen in aller natürlichen Offenheit gesehen und geachtet. Umsomehr verbieten sich verletzende Worte und Handlungen.» —

Nr. 3207, Rio de Janeiro